

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **53 (1902)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schränkung der Beitragsberechtigung auf solche Unterbeamte, denen wenigstens eine Waldfläche von 300 Hektaren zugeteilt ist.

In eventueller Abstimmung unterlag der Antrag auf Zustimmung zum Ständerat gegenüber demjenigen auf Annahme der ständerätlichen Fassung mit Reduktion des Besoldungsminimums auf Fr. 600.

Letzterer wurde dann aber verworfen mit 42 gegen 45 Stimmen, welche der Antrag der Kommission auf sich vereinigte.

Die Erhöhung der Minimalwaldfläche von 50 Hektaren auf 300 Hektaren wurde vom Räte abgelehnt.

Bereits am 10. Oktober behandelte der Ständerat die noch bestehenden Differenzen betreffend Artikel 10 und 38^{bis}. Seine Kommission beantragte Festhalten am Ständeratsbeschluß, das Besoldungsminimum für untere Forstbedienstete jedoch von Fr. 800 auf Fr. 600 herabzusetzen. Ein Eventualantrag auf weitere Reduktion des Minimums auf Fr. 500 wurde mit einer Stimme Mehrheit angenommen, und der so bereinigte Art. 10 mit 20 Stimmen gegen 7, welche letztere für die nationalrätliche Fassung abgegeben wurden, beschlossen.

Art. 38 wurde unverändert beibehalten und dementsprechend Art. 38^{bis} gestrichen.

Die Schlußsitzung der Legislatur-Periode, am 11. Oktober, führte endlich zum Abschluß der Beratung, indem im Nationalrat die Mehrheit der Kommission beantragte, dem Ständeratsbeschluß vom 10. beizupflichten. Mit 65 Stimmen wurde dies beschlossen. Eine Minderheit von 17 Stimmen wollte am Nationalratsbeschluß vom 9. festhalten.
Sy.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Diplomprüfung. Auf Antrag der Lehrerkonferenz hat der Schweizer Schulrat nachverzeichneten, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden des eidgenössischen Polytechnikums das Diplom als Forstwirt erteilt:

- Herr Ammon, Walter, von Herzogenbuchsee (Bern).
- „ Brugger, Guido, von Berlingen (Thurgau).
- „ Dafen, Emil, von Bern.
- „ Fischer, Jakob, von Romanshorn (Thurgau).
- „ Ganzoni, Zacharias, von Celerina (Graubünden).
- „ Guonder, Josef, von Rabiüs (Graubünden).
- „ Peterelli, Anton, von Savognin (Graubünden).

- Herr Petitmermet, Marius, von Yborne (Waadt).
„ Koffler, Peter, von Furna (Graubünden).
„ Salis, Franz, von Chur (Graubünden).
„ Schwyter, Anton, von Frauenfeld (Thurgau).
„ Senn, Max, von Zofingen (Aargau).

Kantone.

Zürich. (Korresp.) Die Waldungen der Stadt Zürich hatten nach dem Geschäftsbericht des Stadtrates mit Abschluß des letzten Betriebsjahres einen Flächeninhalt von 1378,55 ha. (inkl. Wildpark mit 46,3 ha.)

Die Stiftungsgutswaldungen (Sihlwald) ergaben an Hauptnutzung 5,65 m³ pro ha. und an Durchforstungsmaterial 3,06 m³ pro ha., im ganzen pro ha. 8,71 m³ gegenüber 8,45 m³ im Vorjahre. Die im Jahre 1900 infolge des Steigens der Kohlenpreise zu Tage getretene größere Nachfrage nach Brennholz führte dazu, dem Durchforstungsbetriebe eine vermehrte Ausdehnung zu geben. „Eine frühzeitige, häufig wiederkehrende Durchforstung der heranwachsenden Bestände liegt sehr im Interesse der künftigen Gestaltung der Walderträge. Müßte eine solche wegen der Unmöglichkeit der Verwertung des Holzmaterials unterbleiben, so würde die vermehrte Nachzucht wertvoller Nutzhölzer in bedauerlichem Maße vermindert. Dank dem in den letzten 25 Jahren eingeschlagenen Wirtschaftssystem der natürlichen Verjüngung einerseits und einer bald nach dem Abtrieb beginnenden, von 5—10 Jahren wiederkehrenden Bestandeslichtung andererseits, hat sich die Zusammensetzung der Sihlwaldbestände in günstigem Sinne verändert, so daß für die Zukunft auf vermehrte Waldeinnahmen gerechnet werden darf.“

Die schon letztes Jahr begonnene Herstellung einer Waldeisenbahn für die Ausbringung der Hölzer aus den in den nächsten 20 Jahren zum Abtrieb gelangenden Abteilungen des Sihlwaldes wurde zu Ende geführt, so daß dieselbe in Verbindung mit der sich daran anschließenden Holzrieße neuester Konstruktion künftigen Betriebsjahren eine wesentliche Erleichterung bieten wird.

Der Reinertrag der Stiftungswaldungen beziffert sich auf Fr. 95,469 oder pro ha. Fr. 89. 56. Gegenüber dem Vorjahre, wo der Durchschnittsertrag sich auf Fr. 97. 30 belief, ist derselbe niedriger, nicht sowohl wegen vermindelter Einnahmen, als der vermehrten Ausgaben halber, die sich bei der Holzhauerei und beim Holztransport infolge des bedeutend größeren Durchforstungsquantums, namentlich am Wellenmaterial ergeben haben. Die von Jahr zu Jahr steigenden Arbeitslöhne machen sich insbesondere auch in den Holzhauerei-Akkordpreisen fühlbar und verursachen Ausgaben, welche angesichts der ziemlich gleichgebliebenen Holzpreise selbst bei der sorgfältigsten Verwertung durch die Einnahmen nicht

ausgeglichen werden können. An den Betriebsausgaben partizipieren die Verwaltung, Bureau, Arbeiterversicherung mit	16,75 %
die Holzhauerei	35,51 „
der Transport	32,01 „

Der Werkplazbetrieb stand unter den Einflüssen der allgemein sich geltend machenden Stockung von Handel und Gewerbe, insbesondere bei den Bauartikeln. Am günstigsten stellte sich die Holzwollesfabrikation, die bei langsam steigenden Preisen sich einer stetig mehrenden Nachfrage zu erfreuen hat.

Unter Personalverhältnisse erwähnt der Bericht wiederum eines Rückschlages von 287 Fr. in der Unfallkasse der Angestellten und Arbeiter. Die Gesamtentschädigungssumme beträgt (33 Fälle) 1532 Fr. und das aus den verschiedenen Jahresüberschüssen seit 1878 angehäufte Kapital noch 4030 Fr.

Der Wildbestand im Langenberg zeigt gegenüber den frühern Jahren eine erfreuliche Zunahme der edleren und seltenern Wildarten, namentlich der Schika- und Arishirsche, dagegen entbehren das Steinwild und die Gemskolonie noch des Zuwachses. Kr.

Obwalden. (Korresp.) Wasserschaden. Wie den Tagesblättern s. B. zu entnehmen war, hat unser Ländchen durch den Wolkenbruch vom 8. August abhin schweren Schaden erlitten.

Nachdem es genannten Tages fast ununterbrochen geregnet hatte, setzten sich gegen Abend am westlichen Horizont schwere, grauschwarze Gewitterwolken an, die das schlimmste befürchten ließen. Wirklich öffneten sich die Schleußen auf der Strecke vom Gismylerstock bis zum Pilatus und schütteten langanhaltende Ströme, stellenweise vermischt mit starkem Hagel, auf die bereits getränkte Erde nieder. Gegen 7 Uhr des Abends war es, als auf der westlichen Talseite an verschiedenen Orten unter dem Getöse der herabstürmenden Wildbäche Sturm geläutet wurde. Die östliche Talseite und die Gemeinde Lungern waren außer der Gewitterzone.

Mit den einlaufenden Hiobsposten über den Ausbruch kleinerer Wildbäche und die damit verbundenen Verkehrsunterbrechungen wuchs die Sorge um die ausgeführten Verbauungsarbeiten in der „Lau“ in Gismyl, in beiden „Schlieren“ in Alpnach, sowie in den „Großteilerbächen“ in Gismyl.

Nachdem die Wassermassen abgelaufen und die Begehung der Bachläufe möglich war, fand man die Bauten in der Gismyler-Lau von der „Talrüse“ bis „Abensytli“ alle demoliert und abgetragen, die Sperren im „Rotmoosgraben“ bis auf nur wenige ganz oder zum Teil verwüstet, den oberen Teil der hübschen Schale gänzlich verschwunden und das Bachbett daselbst stark vertieft.

Der Schaden an diesen beiden Bächen — den Kulturschaden im Tale abgerechnet — wird sich wohl um die 200,000 Fr. belaufen.

Gut haben sich dagegen die verbauten Bäche im Großteil in Giswyl, „Eichbiel“ und „Rütibach“, gehalten, während die zwei äußern Bäche „Rosen“ und „Rufibach“ — weil nur unvollständig verbaut — den anstoßenden und namentlich den unterliegenden Gütern sehr lästig und schadenbringend geworden sind.

Den „Forst“ oder „Steinibach“, sowie den „Schwand-, Mühle- und Bizikhofenbach“, die alle ausgebrochen und an Straßen, Brücken und umliegenden Gütern beträchtlichen Schaden angerichtet haben, übergehen wir, weil selbe unverbaut waren. Dagegen müssen wir bei den „Schlieren“ in Alpnach noch einen Augenblick verweilen.

Die „Große Schlieren“ ist in der untern Partie in der Gegend von „Gütelschwand“ bis „Gehertschwand“ auf eine Länge von ca. 1400 Meter teils verbaut, teils sind die daselbstigen Bauten noch in Arbeit. Hier nun hat genanntes Hochwasser verhältnismäßig wenig Schaden angerichtet, indem einige zum Teil fertige, zum Teil halbfertige Sperren mehr oder weniger beschädigt wurden. Man darf sagen, daß sich da die Verbauungen im ganzen gut bewährt haben. Der Schaden mag ca. 4000 Fr. betragen.

Die auf ihrer ganzen Länge verbaute „Klein-Schlieren“ weist sozusagen keinen Schaden auf. Forscht man nun nach dem Grunde der großen Beschädigungen in der „Lau“ und im „Rotmoosgraben“, so wird man wahrscheinlich der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man sagt: Die abgeschwemmten Sperren waren zu hoch und nicht in allen Teilen solid genug erstellt.

Aus dem beklagenswerten Schaden scheint doch ein Vorteil hervorzugehen, daß man nun nämlich da und dort bereitwilliger zu Aufzuchtungen im Quellgebiete der Wildbäche Hand bieten wird.

Zug. Prämien für Erlegung schädlicher Tiere. Der Regierungsrat hat unterm 6. August ds. J. eine Verordnung erlassen, zufolge welcher für Erlegung nachbenannter Tiere folgende Prämien ausbezahlt werden:

Für einen Fischotter Fr. 30, für einen Fischreihler oder einen großen Uhu Fr. 3, für einen Habicht oder einen Sperber Fr. 2, für eine Elster oder einen großen Würger 50 Cts., für einen Eichelhäher, einen kleinen Würger oder eine Krähe 30 Cts.

Soweit der Regierungsrat nicht besondere Bewilligungen zum Abschluß schädlicher Tiere erteilt, werden die Prämien nur während der offenen Jagdzeit ausgerichtet.

Solothurn. Den forstlichen Exkursionen, welche im Sommer 1901 von den Gemeindeforstbehörden unternommen wurden, ist im

letzten Jahresbericht des kantonalen Forstdepartementes ein besonders beachtenswerter Abschnitt gewidmet. Nicht weniger als 600 Personen haben an diesen vom Kantonsoberförster und jeweilen dem betreffenden Bezirksförster geleiteten Waldbegehungen teil genommen.

Im 1. Forstbezirk galt der erste Besuch den reinen Nadelholzbeständen der Gemeinden Solothurn, Riedholz, Flumenthal, Niederwil u. und wurde namentlich deren natürlich Verjüngung demonstriert. Eine zweite Exkursion berührte die teils natürlich, teils künstlich begründeten Gemeindewaldungen von Biberist, Lohn, Ammannsegg und Nennigkofen und gab Gelegenheit, neben den Vorteilen einer zweckentsprechenden Verjüngungsweise auch diejenigen einer sorgfältigen Waldpflege, sowie der verschiedenen Forstverbesserungsarbeiten zu demonstrieren.

Im 2. Forstkreis wurden die ausgedehnten, sehr ertragreichen Waldungen am Nordabhang des Weißensteins, speziell diejenigen von Balsthal, Laupersdorf und Magendorf besichtigt.

Mit den Forstbehörden des 3. Forstkreises bereifte man die Gemeindewaldungen von Niedergösgen und Niedererlinsbach, in denen freilich erst in jüngerer Zeit, aber mit überraschendem Erfolg die natürliche Verjüngung an Stelle der künstlichen getreten ist.

Im 4. Forstkreis endlich galt die Exkursion namentlich den in den letzten Jahren vom Staate ausgeführten 65 ha. großen Aufforstungen von Weideland in der Gemeinde Weintyl.

Sowohl während den Exkursionen, als auch anlässlich der nachherigen Vereinigungen wurde jeweilen das Gesehene eingehend besprochen, die Wichtigkeit eines sorgfältigen Forstbetriebes erklärt und die Mittel auseinandergesetzt, mit Hilfe deren dieses Ziel erreicht werden soll.

Es steht außer Zweifel, daß durch derartige Demonstrationen auf dem Terrain das Interesse für den Wald mächtig gehoben und dem Fortschritt der Gemeindeforstwirtschaft in wirksamster Weise Vorhub geleistet wird. — Unsererseits hätten wir noch den Wunsch anzuknüpfen, daß bei diesen Anlässen jeweilen auch der Bestrebungen des Schweiz. Forstvereins und seines Organes, welches das nämliche Ziel verfolgt, gedacht werden möchte.

Graubünden, (Korresp.) Bündnerischer forstwirtschaftlicher Verein. Ein neuer Verein dieses Namens ist entstanden in Graubünden und hat derselbe seine erste Jahresversammlung abgehalten am 11./12. Mai a. c. in Chur, wobei folgende Geschäfte und Verhandlungen zur Behandlung und Erledigung gelangten:

1. Referat von Herrn Forstadjunkt C. Coaz-Chur: „Die Waldvermessungen in Graubünden.“
2. Referat von Herrn L. Maron, Revierförster in Bonaduz: „Wie kann der Waldbestand Graubündens den Gemeinden und Privaten nutzbar und ertragreich gemacht werden.“

3. Mitteilungen: a) Organisationsfragen im Unterforstdienst von Herrn Forstinspektor Enderlin-Chur; b) Verschiedenes und Umfrage.
4. Geschäftliches: Jahresbericht, Protokoll, Rechnungsablage, Bericht der Rechnungsrevisoren, Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren.

Die Hauptverhandlung dauerte Sonntags den 11. Mai von 2 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abend.

Am Montag wurde mit dem ersten Zug eine Exkursion angetreten nach Bonaduz zur Besichtigung des kantonalen Forstgartens und der dortigen Gemeindewaldungen.

Die Waldungen der Gemeinde Bonaduz weisen, verglichen mit dem Maßstabe der gewöhnlichen Verhältnisse in Graubünden, musterhafte Leistungen auf in Bewirtschaftung, Holzverwertung, Waldverjüngung, Regelung des Weidganges, der Waldstreunutzung, und Waldwegbauten. Bei einem Waldareal von ca. 800 ha. hat Bonaduz ein neues Waldwegnetz im Umfange von ca. 30 km., welches zum großen Teil bereits ausgeführt und zum Rest als Fußweg erstellt ist. Diese Exkursion hat sehr anregend gewirkt.

Der bündnerische forstwirtschaftliche Verein zählt bereits über 100 Mitglieder, vorläufig hauptsächlich aus den Reihen der Gemeinde- und Revierförster, der Forstverwalter und des kantonalen Forstpersonals sich rekrutierend. Die nächste Generalversammlung wird in Thusis stattfinden.

Der jetzige Vorstand ist zusammengesetzt aus den Herren Forstinspektor Enderlin als Präsident, Forstadjunkt Coaz als Kassier und Revierförster Maron als Aktuar; als Rechnungsrevisoren funktionieren die Herren Forstverwalter Henne und Revierförster Fl. Hemmi und Beraguth.

Der bündnerische Forstverein wachse, blühe und gedeihe!



Bücheranzeigen.

Neue litterarische Erscheinungen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung A. Francke in Bern.)

Jahrbuch des Schlesischen Forstvereins für 1901. Herausgegeben von Schirmer, königl. preuß. Oberforstmeister, Präsident des Schlesischen Forstvereins. Breslau, G. Morgenstern. 1902. IX. und 320 S. 8°.

Tafeln zur Bonitierung und Ertragsbestimmung nach Mittelhöhen (Höhen-ertragskurven) für Tanne, Fichte, Föhre, Buche und Eiche von Dr. Julius Ober-